

Karwochenliturgie im Zeichen von Covid-19 – eine vertane Chance (Johann Pock)

Die Regelungen zur Feier der Karwochenliturgie der Gottesdienstkongregation und der Österreichischen Bischofskonferenz sehen eine Feier einzelner Priester im kleinsten Kreis vor. Der Großteil der KatholikInnen ist ausgeschlossen. Grundsätzlichere Schritte im Sinne der Anerkennung des Taufpriestertums wurden nicht gemacht – eine vertane Chance.
Pastoralliturgische Überlegungen von Johann Pock

Chance vertan – so könnte man die jüngste Regelung der Gottesdienstkongregation für die Kar- und Osterliturgie zusammenfassen. Die größte weltweite Krise seit den Weltkriegen wirft alle üblichen gesellschaftlichen Spielregeln über den Haufen. Da ist es verständlich, dass sich eine Institution wie die römisch-katholische Kirche als Fels in der Brandung verstehen möchte; als eine Heils-Institution, die Menschen in der Not beisteht – und auch Sicherheit gibt.

Die jahrhundertelange zentrale Form der kirchlichen Seelsorge bestand in den Heilmitteln der Sakramente und dem gemeinschaftlichen Feiern der Gottesdienste. Gerade diese Heilmittel fallen nun plötzlich weg: keine Erstkommunionen und Firmungen in den nächsten Monaten, keine Taufen, Hochzeiten und Begräbnisse. Und vor allem: Quelle und Höhepunkt des christlichen Lebens ist (mit den Worten der Liturgiekonstitution Sacrosanctum Concilium) die Eucharistiefeier. Und gerade sie wurde im 2. Vatikanum als Feier des Gottesvolkes verstanden und nicht als Feier des Priesters, der die Laien andächtig beiwohnen. Und auch die physische Beteiligung der Gläubigen an den Messen ist nun nicht mehr möglich.

Allerorten poppen nun Angebote von Gottesdiensten im Internet auf: Livestream der Morgenmesse des Papstes, tagsüber unterschiedliche Messen von Bischöfen und Priestern, Rosenkranzgebet etc. Und auch im öffentlichen Rundfunk nehmen religiöse und liturgische Angebote einen größeren Raum ein. All dies ist aller Ehren wert und hilft auch sehr vielen Menschen, nicht ganz abgeschnitten zu sein vom gemeinsamen Feiern.

Zugleich aber bieten die nun vorgestellten Normen nicht einen Fortschritt, den man auch nach der Coronakrise als Errungenschaft mitnehmen könnte, sondern einen Rückschritt in zentralistische und hierarchische Kirchenbilder: Im Fokus stehen noch mehr als sonst der Bischof und die Priester. Es gibt nicht den kleinsten Schritt dahin, dass man hier das gemeinsame Priestertum stärkt – und in dieser Notlage zuerkennt, dass das gemeinsame Feiern in den Hausgemeinschaften auch ohne einen Priester in Gegenwart Christi geschieht.

Wäre das nun nicht die Chance gewesen, zu sagen: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen“? Ja – das wird von den Bischöfen auch so gesagt – aber diese zwei oder drei müssen um einen Priester versammelt sein. Und noch schlimmer: Bei versperrten Kirchentüren soll die kleine Gruppe von ca. fünf Personen (die über die Kartage möglichst gleichbleiben soll) die Karwochenliturgie feiern. Was wie ein schlechter Witz klingt, geht auf die neuen Regeln der Gottesdienstkongregation und der Bischofskonferenzen zurück.

Ein kurzer Blick auf diese Texte: Am 25. März, dem Fest der „Verkündigung des Herrn“ (Mariä Verkündigung), veröffentlichte die Gottesdienstkongregation [„Regeln für die Kar- und](#)

[Ostertage](#)“. Diese wurden dann auch von diversen Bischofskonferenzen bzw. Diözesen aufgegriffen und adaptiert.

Den Hintergrund bildet die Corona-Pandemie mit ihren weltweit steigenden Infektionen – und in Folge den Ausgangsbeschränkungen und Veranstaltungsverböten. Da diese auch die Gottesdienste betreffen, mussten die zentralen Feiern der Kar- und Osterliturgie neu geregelt werden.

Was hier nun an Regeln herausgekommen ist, stellt einen massiven Rückschritt in den Bemühungen seit dem II. Vatikanischen Konzil dar, die Kirche nicht primär als hierarchische zu sehen, sondern als Volk Gottes unterwegs – in dem es Dienstämter für dieses Volk gibt (Lumen Gentium). Schon der erste Satz macht klar, um wen es hier wirklich geht: “Bishops and priests may celebrate the rites of Holy Week without the presence of the people and in a suitable place, avoiding concelebration and omitting the sign of peace.” Liturgie ist also zunächst und vor allem eine Sache des geweihten Amtes (wobei hier auch die Diakone außen vor bleiben). Das Volk bleibt ausgesperrt – und dies im wahrsten Sinne des Wortes.

Die Gläubigen (wobei ich diese Bezeichnung immer spannend finde – sind Bischöfe und Priester keine Gläubigen?) sollen über die Beginnzeiten der Feiern informiert werden, um gleichzeitig sich in ihren Häusern zu versammeln; und wo es möglich ist, an den Live-Übertragungen teilzuhaben. Meine jahrezehntelange Praxis (Weihejahrgang 1993) zeigt mir, dass bei den meisten Feiern der Karwochenliturgie einerseits einige ganz junge TeilnehmerInnen sind (MinistrantInnen) und viele der älteren Semester – die zu einem guten Teil nicht so technikaffin sind, dass sie livestreams im Internet verfolgen werden können.

Die von der [österreichischen Bischofskonferenz](#) beschlossene Regelung beginnt mit der Überschrift: „Besondere Zeiten benötigen besondere Lösungen“ – und damit wird die Hoffnung erweckt, dass hier wirklich etwas Neues, Besonderes ermöglicht wird. Z.B. die Form der Hauskirche – und sie wird hier auch stark gemacht; die „Wohnzimmer werden zu Kirchenbänken“, so Erzbischof Lackner. Das jedoch greift meines Erachtens zu kurz: Denn nun sitzen in den Wohnzimmern alle LektorInnen, KommunionhelferInnen, Wortgottesfeier-LeiterInnen; es sitzen dort Theologinnen und Theologen; es sitzen dort die Diakone und auch viele ältere Priester, die nicht in die Pfarrkirchen gehen sollen. Und welche Rolle wird ihnen für die Feier der Heiligen Mysterien zugedacht? Sie sollen gläubig vor den Bildschirmen sitzen und der Feier einer auserwählten Gruppe von vier Personen zusehen. Denn die Regelung in Österreich sieht Regelungen für „Die nicht öffentliche Feier des Palmsonntags und der Drei Österlichen Tage in einer kleinen Gemeinschaft“ vor. Diese kleine Gemeinschaft besteht aus dem Pfarrer und bis zu vier Personen, die er sich für diese Feier auswählt.

Die Intention dahinter ist verständlich und auch pastoral nachvollziehbar: Die Pfarrgemeinde, die nicht voll versammelt teilnehmen kann, soll hier durch die vier Personen vertreten werden; und gleichzeitig daheim mit diesen verbunden selbst mitfeiern. Für die Auswahl der vier Personen gibt es keine Kriterien; es sollen wenn möglich KantorIn, LektorIn und MinistrantIn dabei sein.

Die deutliche Regelung lautet aber: „Nicht-öffentliche Gottesdienste“ besagt, dass außer den gebetenen Personen niemand an der Feier teilnehmen darf. Deshalb sind Tore rechtzeitig davor zu schließen. So sich Personen zur persönlichen Andacht im Gottesdienstraum aufhalten, sind diese zu bitten, vor Beginn der Feier den Raum bzw. die Kirche zu verlassen.“

Bei allem Verständnis dafür, eine machbare Regelung der Feier zu finden, die auch den Corona-Pandemie-Regeln entspricht: Mögliche betende Gläubige aus der Kirche zu expedieren und dann mit vier ausgewählten Personen allein in der großen (oder auch kleineren) Pfarrkirche zu feiern (und das vereinzelt ins Internet zu übertragen), kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Und das Signal ist meines Erachtens fatal: Trotz aller Beteuerungen, dass man dies gut vermitteln muss; dass es nicht den Anschein von „Auserwählten“ machen sollte: Der Augenschein ist ein anderer: Wir schließen die Pforten der Kirchen (zumindest für diese Feier) und einige Auserwählte feiern dahinter für alle anderen die Liturgie.

Ich habe vollstes Verständnis für das Bemühen von Gottesdienstkongregation und Bischöfen, Ostern nicht „ausfallen“ zu lassen; und es gibt auch viele spannende begleitende Maßnahmen, die in Pfarren und Diözesen gerade entstehen. Diese sollen hier auch nicht abgewertet werden. Mir geht es jedoch um den Punkt, dass in dieser Notsituation im Letzten nicht von der Not des Gottesvolkes her gedacht wird, sondern von den Priestern: Ihnen soll es vor allem ermöglicht werden, die Karwochenliturgie zu feiern.

Warum geht man hier nicht den andere und wirklich neue Wege? Diese könnten lauten: Für jene Christen, die es möchten, gibt es gut gestaltete Fernsehgottesdienste. Ihnen könnte man auch Materialien zum guten persönlichen Mitfeiern der Tage geben (und diese Materialien werden ja auch gerade in allen Diözesen erstellt). Und für andere gibt es auch Unterlagen, wie man diese Feiern allein feiert, ohne Priester – aber in Anerkennung der eigenen Taufkompetenz. Die Verbindung zur größeren Kirche und zum Bischof könnte z.B. durch das Einbeziehen der Taufkerzen erfolgen (gerade in der Osternacht). Es könnten aber auch in den offenen Kirchen in der Karwoche Symbole, Gegenstände und Materialien aufliegen, die von jenen, die das möchten, dort betrachtet und meditiert werden – oder auch mitgenommen werden können für die eigene Feier daheim: Palmzweige, Kerzen etc.

Oder man könnte weiterdenken: Wenn der Papst sogar die Generalabsolution und die Befreiung von den Folgen der Sündenstrafen („vollkommener Ablass“) vermittelt über die Medien in die ganze Welt schicken kann (und dies am 27.3.2020 auch in einem historisch einmaligen Akt außerhalb von Weihnachten und Ostern macht) und man hier auch gläubig annimmt, dass dies das bewirkt, was intendiert ist: Warum kann dann nicht auch der Bischof einer Diözese für seine ganze Diözese die Eucharistie feiern – und die Gläubigen vor den Bildschirmen feiern aktiv mit, und dies nicht nur mit einer geistlichen Kommunion, sondern tatsächlich mit Brot (und Wein) am Tisch? Und wer kann dann sagen, dass hier Jesus nicht gegenwärtig wäre in den unterschiedlichen Gestalten von Wort und Sakrament? Und wenn diese Hausgemeinschaft dies ohne Bildschirm macht – ist Jesus dann nicht gegenwärtig?

Die Chance dieser Krise wäre es, von der Priesterzentrierung wegzukommen hin zu einem Anerkennen der gemeinsamen Taufberufung – diese Chance sollte nicht durch Kleingruppengottesdienste in abgeschlossenen Kirchen vertan werden.

Autor: [Johann Pock](#)